



Presseinformation „Die Österreichische Justiz im internationalen Vergleich“

Bericht der cepej (Europarat): Die österreichische Justiz arbeitet rasch und günstig

Die „European Commission for the Efficiency of Justice“ des Europarats (CEPEJ) stellt der Österreichischen Justiz ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Studie hat Justizsysteme von 45 Ländern untersucht und kommt zum Ergebnis: Die österreichische Justiz arbeitet im internationalen Vergleich rasch und günstig.

Die Ergebnisse der Studie im Detail:

Verfahrensdauer:

Die österreichische Justiz arbeitet so schnell wie sonst kaum eine andere in Europa.

Besonders die sehr kurzen Erledigungszeiten im streitigen Zivilverfahren bei gleichzeitig geringem Budgetaufwand sind außergewöhnlich. Ein Streitiges Zivilverfahren vor dem Bezirksgericht dauerte im Jahr 2010 nur 6,1 Monate (Median), vor dem Landesgericht nur 10,5 Monate (Median); dies bei hoher Akzeptanz und Qualität der Entscheidungen.

Alle Länder West- und Mitteleuropas weisen eine teils signifikant längere Anhängigkeitsdauer von Zivilverfahren aus. Nur in der Russischen Föderation, Aserbaidschan, Litauen, Moldawien, Georgien und Albanien sind Streitige Verfahren kürzer anhängig. Diese Länder verfügen aber teilweise über eine ausgeprägte Friedensgerichtsbarkeit; Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit finden erst in deren Anschluss statt und bauen auf deren Beweisergebnissen auf.

Kosten:

Die österreichische Justiz arbeitet im internationalen Vergleich sehr kostengünstig. Die jährlichen Gesamtausgaben für Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften (als Prozentsatz des BIP je Einwohner) bewegen sich erheblich unter dem europäischen Durchschnitt. Damit sind die Ausgaben Österreichs zum Beispiel rund 1,5-mal geringer als die der für ihre effiziente Gerichtsstruktur bekannten Niederlande.

Die niederländische Studie „**The Costs and Funding of Civil Litigation: A Comparative Perspective**“ zeigt im internationalen Vergleich¹ auf, dass Österreich über ein sozialverträgliches Gebührenmodell verfügt: Gerade in den für den Bürger wichtigen Verfahrensgattungen werden im Vergleich weit unterdurchschnittliche Gebührensätze veranschlagt.

„Rule of Law Index“ des „World Justice Projects 2011“

Im Rahmen des „World Justice Projects 2011“ wurden in 66 Länder² Daten zu folgenden neun Kategorien (mit insgesamt 52 Subkategorien) erhoben:

- Limited Government powers (Eingeschränkte Machtbefugnisse der Regierung)
- Absence of corruption (Staatliches Handeln frei von Korruption)
- Order and security (Sicherheit und Ordnung)
- Fundamental rights (Grundrechte)
- „Open Government“
- Regulatory Enforcement (Vollziehung der Gesetze)
- Access to civil justice (Zugang zur Zivilgerichtsbarkeit)
- Effective criminal justice (Effektivität der Strafgerichtsbarkeit)
- Informal justice (außergerichtliche Formen der Streitbeilegung)

Österreich befindet sich bei acht der neun Kategorien unter den Top 10.

Im Vergleich mit den Ländern Westeuropas/Nordamerikas liegt Österreich bei folgenden Kategorien an vierter Stelle:

- Absence of corruption (Staatliches Handeln frei von Korruption)
- Order and security (Sicherheit und Ordnung)
- Fundamental rights (Grundrechte)
- Effective criminal justice (Effektivität der Strafgerichtsbarkeit)

¹ Verglichen wurden Österreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, England und Wales, Dänemark und die Schweiz

² Albanien, Argentinien, Australien, Österreich, Bangladesh, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Chile, China, Kolumbien, Kroatien, Tschechien, Dominikanische Republik, El Salvador, Estland, Äthiopien, Frankreich, Deutschland, Ghana, Guatemala, Hong Kong SAR of China, Indien, Indonesien, Iran, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Libanon, Liberia, Malaysia, Mexico, Marokko, Niederlande, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Russland, Senegal, Singapur, Südafrika, Südkorea, Spanien, Schweden, Thailand, Türkei, Uganda, Ukraine, Arabische Emirate, UK, USA, Venezuela, Vietnam